

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **85 (2005)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich heute jeder Flugpassagier Eingriffe in seine persönliche Sphäre gefallen lassen muss, um die Flugsicherheit aller zu erhöhen, müssen wir möglicherweise als Passagiere des «Vehikels Schweiz» gewisse zusätzliche Eingriffe in unsere persönliche Freiheit in Kauf nehmen.

Die Warnung vor Eingriffen in die Privatsphäre ist gerechtfertigt. Möglicherweise will man aber in vielen Medien einfach den Schnüffelstaat anprangern, um von den absurden Auswüchsen des Bevormundungs- und Umverteilungsstaates abzulenken. Der polizeiliche Schutz der Bevölkerung rechtfertigt nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Eingriffe in die Privatsphäre, wenn sie eng auf diese Bedrohung fokussiert wird. Die Terrorismusbekämpfung ist notwendig und braucht gesetzliche Grundlagen – möglicherweise auch zusätzliche.

Sehr viele Stimmen, die sich jetzt lautstark für den Schutz der Privatsphäre einsetzen, verachten einfach das Leben (und auch die Freiheit) potentieller

Opfer. Sie sollten ihre Werthierarchie überprüfen und müssen sich die Frage gefallen lassen, welche massiven Eingriffe in die Freiheit sie denn zur Erhöhung der «sozialen Sicherheit» tolerieren und sogar fordern. Es wird hier sehr viel geheuchelt. Man schützt den Einzelnen vor dem Registriert- und Gefilmt-Werden, traut ihm aber nicht zu, andere wichtige Entscheidungen, vor allem im Finanz- und Versicherungsbereich, eigenständig zu treffen. Die Freiheit der Menschen ist heute in viel stärkerem Ausmass durch die schleichende wohlfahrtsstaatliche Aushöhlung, durch die freiheits- und wirtschaftsfeindliche Besteuerung und die zunehmende Bevormundung durch Reglementierung bedroht, als durch technische Überwachungsmaßnahmen.

Es gibt im Bereich der Terrorismusabwehr ethische und liberale Motive für ziemlich weitgehende Eingriffe in die persönliche Freiheit. Niemand schätzt öffentliche Überwachungskameras, und das Abhören von Telefongesprächen

verletzt die Privatsphäre. Wenn aber den derart Überwachten daraus keine Nachteile erwachsen, und wenn sich dadurch auch nur ein einziger Terroranschlag verhindern lässt, bei dem viele Unschuldige sterben müssen oder verstümmelt werden, sieht die Sache anders aus.

Geht es aber nicht um Leib und Leben, sondern um andere Güter materieller und ideeller Art (z.B. um die Störung der öffentlichen Ordnung und um Fiskaldelikte), sollten wir beim Abwägen von Freiheit und Sicherheit den Begriff Sicherheit eng definieren und klar auf der Seite der Freiheit stehen, auch für die «Freiheit Andersdenkender» und für die Freiheit von Aussenseitern und Minderheiten, die uns nicht gefallen. Entscheidend ist, dass wir nicht nur die Dialektik zwischen Freiheit und Sicherheit sehen, sondern auch an die «Sicherheit durch Freiheit» glauben und nicht gleich alles in Gesetze giessen wollen.

Europa – wie weiter?

Europe – comment poursuivre? / Europe – how to go on?

europa forum luzern

Der Schweizer Treffpunkt für Europafragen

Montag, 17. Oktober 2005

KKL Luzern, Kultur- und Kongresszentrum
Symposium 9.00 – 17.30 Uhr
Öffentliche Veranstaltung 18.00 – 20.15 Uhr



Michael Ambühl
Staatssekretär EDA



Erhard Busek
Vizekanzler a.D.
Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes für Südosteuropa (A)

Im Vordergrund der Tagung stehen:

- Die aktuelle Integrationsdiskussion in Europa
- Die Optionen für die Weiterentwicklung der EU
- Die Perspektiven der bilateralen Beziehungen der Schweiz vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der EU



Hans-Jürg Fehr
Nationalrat
Präsident SP



Doris Leuthard
Nationalrätin
Präsidentin CVP



Fulvio Pelli
Nationalrat
Präsident FDP



Roger de Weck
Publizist

Urs Bucher (Leiter Integrationsbüro), Georg Kreis (Prof. Uni Basel), Jürgen Meyer (EU-Konventsmitglied), Kristiina Ojuland (eh. Aussenministerin Estland), Theo Schiller (Prof. Uni Marburg), Luzi Stamm (Nationalrat), Roland Vaubel (Prof. Uni Mannheim), Johannes Voggenhuber (MdEP), Joachim Wuermeling (MdEP)

Information und Anmeldung: www.europa-forum-luzern.ch

Veranstaltungspartner:



Integrationsbüro EDA/ED
Bureau de Transparence DP/AD/CF/CE
Ufficio dell'Integrazione CE/AL/CF/CE
Integrationsbüro DP/AD/CF/CE

LUZERN
TICEB/TE

CASINO LUZERN

Schindler

Präsident Schweiz
Présidente Suisse
Presidente Svizzera
Presidentessa Suisa
Presidenta Svizzera
Presidenta Svizzera

Amt für Wirtschaft und Arbeit
des Kantons Zürich
Europahotelle

RAIFFEISEN

VICTORINOX

Medienpartner:

LÜZERNER ZEITUNG

Gebert Rüt Stiftung, Maison de l'Europe Transjurassienne, Netzwerk Müllerhaus, Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik SGA, Staatsbürgerliche Gesellschaft Kanton Luzern